



Die Abgeordneten haben einen Kaufkraftverlust von 500 Millionen Euro gestimmt.

Eine falsche, ungerechte und unnütze Entscheidung!

Am 26. Januar 2012 hat das Luxemburger Parlament mit 53 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen ein Gesetz gestimmt, das die Verschiebung der Indexierung der Löhne und Pensionen dieses Jahr vom Februar auf den Oktober vorsieht. Die folgenden Erfallsdaten können frühestens im Oktober 2013 und 2014 liegen, auch wenn die Inflationsanpassung vorher geschuldet wäre. Der nachträgliche Übergang geschähe erst ab September 2014. Im Klartext : Zöge das aktuelle System das Erfallen einer Indextranche z.B. im Januar 2014 nach sich, würde diese erst im Oktober ausbezahlt und die Monate von Januar bis September würden definitiv für die Berechnung künftiger Tranchen verloren gehen.

Außerdem hat der Regierungschef angekündigt die Preisentwicklung des Erdöls (Benzin, Diesel, Heizöl ...) zu neutralisieren, wenn dieses einen noch festzulegenden Höchststand überschritte. Auch potenziell schädliche, dennoch alltägliche Konsumgüter, wie Wein und Bier, zurzeit noch in der Inflationsberechnung mit einbezogen, würden zum Festlegen der Erfallsdaten der Indextranchen nicht mehr in Betracht gezogen.

Diese Indexmanipulation wird nichts am weiteren Preisauftrieb ändern. Es ist überhaupt keine Preiskontrolle vorgesehen. Diese Manipulation wird nichts an der Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt ändern. Auch hier sieht das Gesetz nichts vor. Seit Jahren gibt es die gleichen Versprechen seitens der Minister, aber es geschieht nichts!

Sicher ist allerdings, dass die Arbeitnehmer um mindestens 500 Millionen Euro an Kaufkraft „erleichtert“ werden.

Hier allerdings begründen die politisch Verantwortlichen die Indexmanipulation klar und deutlich: Sie sind der Ansicht wir verdienen ganz einfach zu viel.

Die Indexmanipulation hat zum Ziel die Lohnentwicklung abzubremsen sprich die Löhne herabzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit was die Kosten anbelangt zu erhöhen ebenso wie die Gewinnmargen der Unternehmen, die Profite derer Aktionäre und Führungskräfte.

Das gestimmte Gesetz sieht überhaupt keine Verpflichtung für die Unternehmen im Zusammenhang mit dieser neuen Unterstützung auf Kosten der Arbeitnehmer vor: keine Verpflichtung zur Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung, keine Verbindlichkeiten betreffend neue Investitionen.

Der OGBL fordert, dass das Gesetz über die Indexmanipulation geändert und der Kaufkraftverlust ausgeglichen wird.

Mehr Kollektivverträge zum Kaufkraftherhalt!

Angesichts der politischen Entscheidung zur Indexmanipulation mit dem Ziel unsere realen Löhne herabzusetzen, müssen wir unsere Kollektivvertragspolitik verstärken und ausbauen, um unsere Kaufkraft zu erhalten. Viel zu viele Arbeitnehmer kommen leider noch nicht in den Genuss von Kollektivverträgen und profitieren nicht von regelmäßigen Verhandlungen zum Erhalt und zur Verbesserung ihres Lohnniveaus.

Um eine Änderung zu bewirken, brauchen wir Ihre Unterstützung. Verstärken Sie unsere Reihen, um den kollektiven Verhandlungen mehr Gewicht zu verleihen, um Ihre Löhne, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze zu verteidigen!

Eine Steuer- und Sozialpolitik zu Gunsten der Arbeitnehmer und Rentner ist möglich!

Die Finanzen des Luxemburger Staates und der Luxemburger Sozialversicherungen sind gesund.

- Die **Steuereinnahmen des Staates** sind 2011 im Vergleich zu 2010 um 1 Milliarde Euro gestiegen, sie haben die Voranschläge der Regierung also um das Doppelte übertroffen. Die Ausgaben sind nur um 300 Millionen Euro gestiegen. Der Luxemburger Staat musste in 2011 kein nennenswertes Defizit verbuchen und konnte sogar Einkünfte aus staatlichen Beteiligungen in einen souveränen Luxemburger Fonds zur Diversifizierung der Luxemburger Wirtschaft investieren.
- Die **nationale Gesundheitskasse** wies einen kumulierten Überschuss von 136,9 Millionen Euro in 2011 auf und für 2012 ist ein Überschuss von 143,4 Millionen Euro veranschlagt.
- Die **nationale Rentenkasse** hat Reserven von mehr als 11 Milliarden Euro.

Haushaltstechnisch gesehen besteht also sehr wohl ein Spielraum, um die Arbeitnehmer und Rentner in diesen Krisenzeiten zu entlasten.

Bis jetzt haben die Gewerkschaften die Abschaffung der Krisensteuer sowie die Reduzierung des Krankenversicherungsaufschlags, den die manuellen Beschäftigten (Ex-Arbeiter) zahlen müssen, erreicht. Doch auch andere steuerliche und soziale Maßnahmen sind notwendig und möglich.

Der OGBL fordert

- eine Anpassung der Einkommenssteuertabellen an die Inflation;

- eine Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrags von dem jeder Arbeitnehmer und Rentner profitiert;

- eine Erhöhung des Kinderbonus.

Der OGBL fordert eine Anpassung

der Familienzulagen an die Inflation.

Der OGBL fordert eine Verbesserung

der Leistungen der Krankenversicherung.